

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 353

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 01. Juni 2023

Nr. 8, 30. Jahrgang

Inhalt	Seite
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Briesen (Mark)	1
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Jacobsdorf	1
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Steinhöfel	2
Beschlüsse Gemeindevertretung Steinhöfel	2
Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren „Stallanlage Jacobsdorf“ Verf.-Nr. 3112 E	2
Einladung Jagdgenossenschaft Alt Madlitz	3
Einladung Jagdgenossenschaft Arensdorf	3
Einladung Jagdgenossenschaft Buchholz	3

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Briesen (Mark) für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

**die entweder am Amtsgericht Fürstenwalde/Spree
oder am Landgericht Frankfurt/Oder als Vertreter
des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen
teilnehmen.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) hat in ihrer Sitzung am 30.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt/Oder und das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 12.06.2023 bis zum 16.06.2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Einwohnermeldeamt des Amtes Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark) zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr sowie zusätzlich an Nichtsprechtagen von 9-12 Uhr

und

im Einwohnermeldeamt der Außenstelle Steinhöfel, Demnitzer Straße 7, 15518 Steinhöfel nur zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Wahlbehörde, Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, Haus 1, Zimmer 5, 15518 Briesen (Mark) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 31 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Briesen (Mark), den 27.04.2023

gez. Mariana Maschke
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Jacobsdorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

**die entweder am Amtsgericht Fürstenwalde/Spree oder
am Landgericht Frankfurt/Oder als Vertreter des Volkes
an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt/Oder und das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 12.06.2023 bis zum 16.06.2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Einwohnermeldeamt des Amtes Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark) zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr sowie zusätzlich an Nichtsprechtagen von 9-12 Uhr

und

im Einwohnermeldeamt der Außenstelle Steinhöfel, Demnitzer Straße 7, 15518 Steinhöfel nur zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Wahlbehörde, Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, Haus 1, Zimmer 5, 15518 Briesen (Mark) Einspruch mit der Begründung

erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 31 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Briesen (Mark), den 27.04.2023

gez. Mariana Maschke
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Steinhöfel für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

die entweder am Amtsgericht Fürstenwalde/Spree oder am Landgericht Frankfurt/Oder als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel hat in ihrer Sitzung am 26.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt/Oder und das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 12.06.2023 bis zum 16.06.2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Einwohnermeldeamt des Amtes Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark) zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr sowie zusätzlich an Nichtsprechtagen von 9-12 Uhr

und

im Einwohnermeldeamt der Außenstelle Steinhöfel, Demnitzer Straße 7, 15518 Steinhöfel nur zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Wahlbehörde, Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, Haus 1, Zimmer 5, 15518 Briesen (Mark) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 31 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Briesen (Mark), den 27.04.2023

gez. Mariana Maschke
Wahlleiterin

Gemeindevertretung Steinhöfel

In der **öffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Steinhöfel am **26.04.2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

Beschluss 13/2023 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel stimmt der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 zu.
Abstimmungsergebnis: 14 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

Beschluss 11/2023 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt, die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertagesstätte mit ca. 120 Plätzen im Ortsteil Steinhöfel dem AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. zu übertragen und mithin die Fortführung der bisherigen Einrichtung im Ortsteil Neuendorf im Sande durch Erweiterung der Kapazitäten und veränderten Standort den heutigen und zukünftig steigenden Anforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung gerecht zu werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Stand des Verfahrens Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich in den Sozialausschuss verwiesen

Beschluss 17/2023 – öffentlich

Die Gemeindevertretung Steinhöfel beschließt, den Beschluss 73/2022 (LEG2019) und das Interessenbekundungsverfahren aufzuheben.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich von der Tagesordnung genommen

Beschluss 18/2023 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt, die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Glücksbärchen“ im Ortsteil Beerfelde ab dem 01.06.2023 dem Johanniter Regionalverband Oderland - Spree zu übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Verfahren zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich in den Sozialausschuss verwiesen

In der **nichtöffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Steinhöfel vom **26.04.2023** wurde kein Beschluss gefasst.

gez. Marlen Rost
Amtsdirektorin



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurmeuordnung
Bodenordnung
Referat B 2 - Ländliche Neuordnung

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren „Stallanlage Jacobsdorf“ Verf.-Nr. 3112 E

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Fürstenwalde, den 4. April 2023

Im Auftrag

R. Morgenstern

R. Morgenstern
Regionalteamleiterin
Ländliche Neuordnung



Einladung

Die Vollversammlung der **Jagdgenossenschaft Alt Madlitz**

findet am 09.06.2023 um 18:00 Uhr

im Gasthaus Kaiser-Stuben in Briesen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Kassenführers
7. Bericht zum vergangenen Jagdjahr
8. Diskussion
9. Beschlussfassung
10. Pachtzahlung

Bitte Eigentumsnachweis und Bankverbindung mitbringen.

Udo Klemke
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Arensdorf

-Der Vorstand-

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Arensdorf und der Angliederungsgenossenschaft Arensdorf

Die Mitgliederversammlung findet

**am Samstag, dem 24.06.2023
um 16.00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus Arensdorf, Schäferweg 4b** statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Arensdorf sind dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion und Beschlussfassung zu den Berichten
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges

Arensdorf, den 02.05.2023

G. Zastrow

Vorsitzender der
Jagdgenossenschaft

F. Fessel

Vorsitzender der
Angliederungsgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Buchholz

-Der Vorstand-

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buchholz findet

am Freitag, dem 23.06.2023 um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Neue Schmiede Buchholz statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht zur Finanzprüfung, Entlastung des Vorstandes
3. Bericht zur Ermittlung des Reinertrages für die Jagdjahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 und Bestätigung wegen Corona Auszahlung bereits erfolgt
4. Diskussion und Beschlussfassung über die Auszahlung der Jagdpachtreinerträge
5. Wahl eines neuen Jagdvorstandes
6. Informationen und Anfragen
7. Bericht der Jagdpächter über die vergangenen Jagdjahre
8. Gemütlicher Teil mit gemeinsamen Abendessen

Buchholz, den 01.06.2023

Volkmar Lüdtke
Jagdvorsteher

Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung:
Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o. g. Adresse im Sekretariat aus und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.